

GESCHÄFTSORDNUNG DES BEIRATS

P R Ä A M B E L

Die Bildungslandschaft Altstadt-Nord ist ein Bildungsverbund, dessen Bildungseinrichtungen miteinander sowie mit der Stadt Köln und den Montag-Stiftungen eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben. Der Verbund besteht aus den Einrichtungen Grund- und Hauptschule Gereonswall, Abendgymnasium Gereonsmühlengasse, Jugendeinrichtung KSJ-Tower, Hansagymnasium, Jugendfreizeitanlage Klingelpütz und einer noch zu schaffenden Kindertagesstätte. Alle vorhandenen Einrichtungen haben erheblichen Sanierungs- oder Erweiterungsbedarf.

Der Bildungsverbund hat das Ziel, die Bildungschancen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern. Dieses Ziel wird in der Kooperationsvereinbarung näher detailliert. Um die Ziele der Kooperationsvereinbarung erreichen zu können, bedarf es der baulichen Umsetzung im Rahmen einer pädagogischen Architektur. Die Einrichtungen wollen institutionsübergreifend zusammenarbeiten und sich dem Stadtteil öffnen, ihn in die inhaltliche Gestaltung und räumlichen Nutzung der entstehenden Bildungslandschaft einbeziehen und Kooperationsmöglichkeiten anbieten.

Ein offen angelegter Planungsprozess mit Akteuren der Bildungseinrichtungen, Kindern und Jugendlichen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Lokalpolitik führte im Ergebnis zu dem städtebaulichen Entwurf des Architektenteams feld 72/PlanSinn, Österreich. Ziel ist es, das Ergebnis der Entwurfsplanung in einem vertrauensvollen Diskurs mit der Öffentlichkeit zu beraten. Hierzu soll ein Anwohnerbeirat eingesetzt werden.

0. Rahmenplanungsgebiet

Das Rahmenplanungsgebiet ist begrenzt durch die Gereonsmühlengasse, die Kyotostraße, den Kumpchenshof, den Hansaring, die Ritterstraße, den Gereonswall, die Vogteistraße und den Klingelpütz.

1. Aufgaben des Beirates

- (1) Der Beirat berät die Bezirksvertretung Innenstadt und den Stadtentwicklungsausschuss in Fragen, die mit der weiteren Entwicklung der Rahmenplanung für die Bildungslandschaft Altstadt-Nord zusammenhängen. Ziel ist, auf der Grundlage des von der Jury zur Weiterbearbeitung empfohlenen Wettbewerbsbeitrags von feld 72/PlanSinn Vorschläge für die Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans zu formulieren. Eine wesentliche Aufgabe ist, die Empfehlungen der Jury umzusetzen und u. a. Alternativen für "Mensa und Werkstätten" zu unter-

suchen und die Lernorte der jetzigen Hauptschule kompakter zu organisieren. Dabei ist von hoher Bedeutung, die Qualität des Parks zu sichern und Beeinträchtigungen zu minimieren. Eingriffe in das Grün sind möglichst zu vermeiden und, soweit unvermeidbar, auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Der Freiraumgestaltung wird besonderer Wert beigemessen. Dies gilt sowohl für den Hansapark als auch für den Klingelpützpark sowie die Vernetzung der Grünräume mit der umliegenden Bebauung. Der Rahmenplan soll die Leitlinien der weiteren städtebaulichen Entwicklung darstellen, der die baulichen Ergänzungen für die Bildungseinrichtungen ermöglicht und die Grünflächen in ihrer Funktion und Qualität stärkt.

Die Zuständigkeiten des Beirates beschränken sich auf die Zuständigkeiten der Bezirksvertretung im Zusammenhang mit der räumlichen und inhaltlichen Weiterentwicklung der genannten Rahmenplanung.

- (2) Der Beirat kann jährlich für insgesamt vier Sitzungen eine bis zu dreistündige, unabhängige Fachmoderation inkl. Vorbereitung in Anspruch nehmen.

2. Zusammensetzung des Beirates

- (1) Der Beirat besteht aus sechs stimmberechtigten Beiratsmitgliedern, die von der Bezirksvertretung Innenstadt für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt werden. Drei dieser zu wählenden Vertreter müssen Vertreter der Verbundeinrichtungen aus dem Begleitausschuss sein. Die übrigen stimmberechtigten Mitglieder sollen aus den Bereichen der gesellschaftlichen Gruppen (Bewohner, Bürgervereinigungen, gewerblich-produzierende Unternehmen, Dienstleistungsunternehmen, Grundeigentümer/Projektentwickler) kommen. Eine Gruppenbindung ist nicht zwingend.
- (2) Die Beiratsmitglieder werden persönlich berufen. Jedes Beiratsmitglied erhält, durch die Bezirksvertretung gewählt, eine/n persönlichen Vertreter/in für den Abwesenheitsfall (im Falle der Verhinderung oder im Fall eines Ausscheidens).
- (3) Mindestens die Hälfte der Beiratsmitglieder muss im Rahmenplanungsgebiet oder in direkter Nachbarschaft wohnen oder (schulpflichtige) Kinder haben oder eine Arbeitsstätte betreiben oder arbeiten oder Grundeigentum besitzen. Die übrigen Mitglieder müssen in dem betroffenen Stadtteil Altstadt/Nord wohnen oder (schulpflichtige) Kinder haben.
- (4) Dem Beirat gehören außerdem nicht stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter der Projektleitung der Bildungslandschaft Altstadt-Nord an.

3. Vorsitz

- (1) Die stimmberechtigten Beiratsmitglieder entscheiden für eine Legislaturperiode aus ihrer Mitte über den Vorsitz und die Stellvertretung.
- (2) Die/der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Beirates. Sie/er kann nur von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden vertreten werden.

4. Dauer

Der Beirat wird jeweils für die Dauer einer Amtszeit der Bezirksvertretung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

5. Einberufung und Tagesordnung

- (1) Der Beirat tagt nach Bedarf, mindestens aber viermal im Jahr. Er tagt uneingeschränkt öffentlich. Die Beiratssitzungen finden im Stadtbezirk Innenstadt statt. Die konstituierende Sitzung findet im Bezirksrathaus Innenstadt auf Einladung des Bezirksbürgermeisters statt. Eingeladen wird mit dem Entwurf einer Tagesordnung durch die/den Vorsitzende/n.
- (2) Die Bezirksvertretung hat die Möglichkeit, dem Beirat Tagesordnungspunkte vorzuschlagen. In die Tagesordnung der Beiratssitzungen soll der regelmäßige Tagesordnungspunkt "Bericht aus der Bezirksvertretung" aufgenommen werden.

6. Abstimmungen und Meinungsbildung

Zu den Tagesordnungspunkten kann per Abstimmung ein Meinungsbild des Beirates hergestellt werden. Dieses wird protokolliert und hat empfehlenden Charakter für die Bezirksvertretung Innenstadt.

7. Bürgerfragestunde

Zu Beginn jeder Sitzung des Beirates eröffnet der/die Vorsitzende eine Bürgerfragestunde. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, Fragen, die die Umsetzung der Rahmenplanung betreffen, mündlich vorzutragen. Die Fragestunde ist grundsätzlich auf eine Zeitstunde begrenzt und kann von der/dem Vorsitzenden verlängert werden.

8. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Beirates wird vom Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit der Projektleitung der Bildungslandschaft Altstadt-Nord wahrgenommen (Beschlusscontrolling). Neben den nach Erfordernis der Tagesordnung betroffenen städtischen Fachämtern nehmen nach Bedarf auch Mitglieder der Projektsteuerung an den Beiratssitzungen teil. Die von der Geschäftsführung gefertigte Niederschrift über die Beiratssitzungen wird vom sitzungsleitenden Vorsitzenden unterschrieben und der Bezirksvertretung Innenstadt, dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Ausschuss Schule und Weiterbildung als Mitteilung zur Kenntnis vorgelegt.